

Kosten Fischereischein in Bayern

Bezeichnung	Gültigkeit	Kosten
Jahresfischereischein nur für Gäste des Landes für 3 aufeinanderfolgende Monate (keine Fischereiprüfung notwendig!) Dieser Fischereischein ist in Bayern zwingend vorgeschrieben. Mit einem ausländischen Fischereischein darf der Fischfang nicht ausgeübt werden!!! Aufgrund der Vorlage eines im Ausland gültigen Fischereischeines darf in Bayern kein Erlaubnisschein ausgestellt werden, sondern nur bei Vorlage des Jahresfischereischeines (in Bayern ausgestellt).	3 Monate	15 € Fischereiabgabe + 7,50 € Gebühr
Fischereischein auf Lebenszeit (Fischereiabgabe für 5 Jahre entrichtet)	5 Jahre	40 € Fischereiabgabe + 35 € Gebühr <u>Folgekosten nach 5 Jahren</u> (Verlängerung): 40 € Fischereiabgabe + 5 € Gebühr
Fischereischein auf Lebenszeit (Fischereiabgabe Einmalzahlung)	Lebenslang	32 € - 352 € (siehe Tabelle) + 35 € Gebühr

K o s t e n ü b e r s i c h t

Lebensalter bei Zahlung	Fischereiabgabe in €
	+ je 35 € Fischereischeingebühr (Gemeinde)
14 – 17	352
18 – 22	320
23 – 27	288
28 – 32	256
33 – 37	224
38 – 42	192
43 – 47	160
48 – 52	128
53 – 57	96
58 – 62	64
63 – 67	32
ab 68	Nur Fischereischeingebühr in Höhe von 35 € (Gemeinde)

Siehe auch:

[BayFiG](#) und [AVBayFIG](#)